



Bezirksärztekammer NORDBADEN

Bezirksärztekammer Nordbaden • Postfach 17 25 • 76006 Karlsruhe

Neckar-Odenwald-Kliniken
Krankenhaus Mosbach
Dr. med. Peter Oberst
Klinik für Innere Medizin
Knopfweg 1
74821 Mosbach

Liefer-/Besuchsadresse:
76137 Karlsruhe • Zimmerstraße 4

Korrespondenzadresse:
76006 Karlsruhe • Postfach 17 25

Telefon: 0721 / 16024-0
Telefax: 0721 / 16024-120
E-Mail: carolin.conrath@baek-nb.de

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Conrath
Durchwahl: 114

Datum: 08.10.2020/Co

Az.: **642-3-2020**

(bitte immer angeben)

Befugnis zur Weiterbildung

Ihr Antrag vom 09.12.2019



Sehr geehrter Herr Kollege Oberst,

auf Ihren Antrag vom 09.12.2019 hat der Vorstand der Bezirksärztekammer Nordbaden in seiner Sitzung vom 07.10.2020 - nach Anhörung des Weiterbildungsausschusses - beschlossen, Ihnen die

Weiterbildungsbefugnis

für die Facharztweiterbildung **Innere Medizin und Kardiologie** für die Dauer von **24 Monaten gem. Weiterbildungsordnung von 2006 in der Fassung vom 01.05.2018** zu erteilen.

Die Ihnen mit dieser Entscheidung erteilte Befugnis erlischt, wenn Sie Ihre Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte beenden, die Weiterbildungsstätte aufgelöst wird oder die Zulassung der Weiterbildungsstätte widerrufen wird (vgl. § 7 Absatz 2 WBO).

2

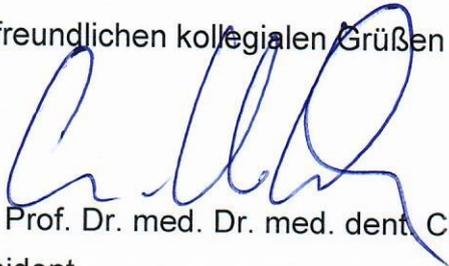
Sprechzeiten des Sachgebietes Ärztliche Weiterbildung:

Mo-Do 8.30 – 12.00 Uhr zusätzlich Mi 14.00 – 16.00 Uhr und Fr. 8.30 – 13.00 Uhr

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Karlsruhe • (BLZ 300 606 01) • Konto Nr. 0001299573
IBAN: DE16 3006 0601 0001 2995 73 • BIC: DAAEDEDXXX

Die Bezirksärztekammer muss Ihre Befugnis widerrufen, wenn Ihre fachliche oder persönliche Eignung zur Weiterbildung nicht oder nicht mehr gegeben ist oder Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die an den Inhalt der Weiterbildung zu stellenden Anforderungen nicht oder nicht mehr erfüllt werden können (vgl. § 7 Absatz 1 WBO).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Apl. Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele M.Sc.

Präsident

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bezirksärztekammer Nordbaden, Zimmerstr. 4, 76137 Karlsruhe, erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Jahnstraße 40, 70597 Stuttgart, gewahrt.